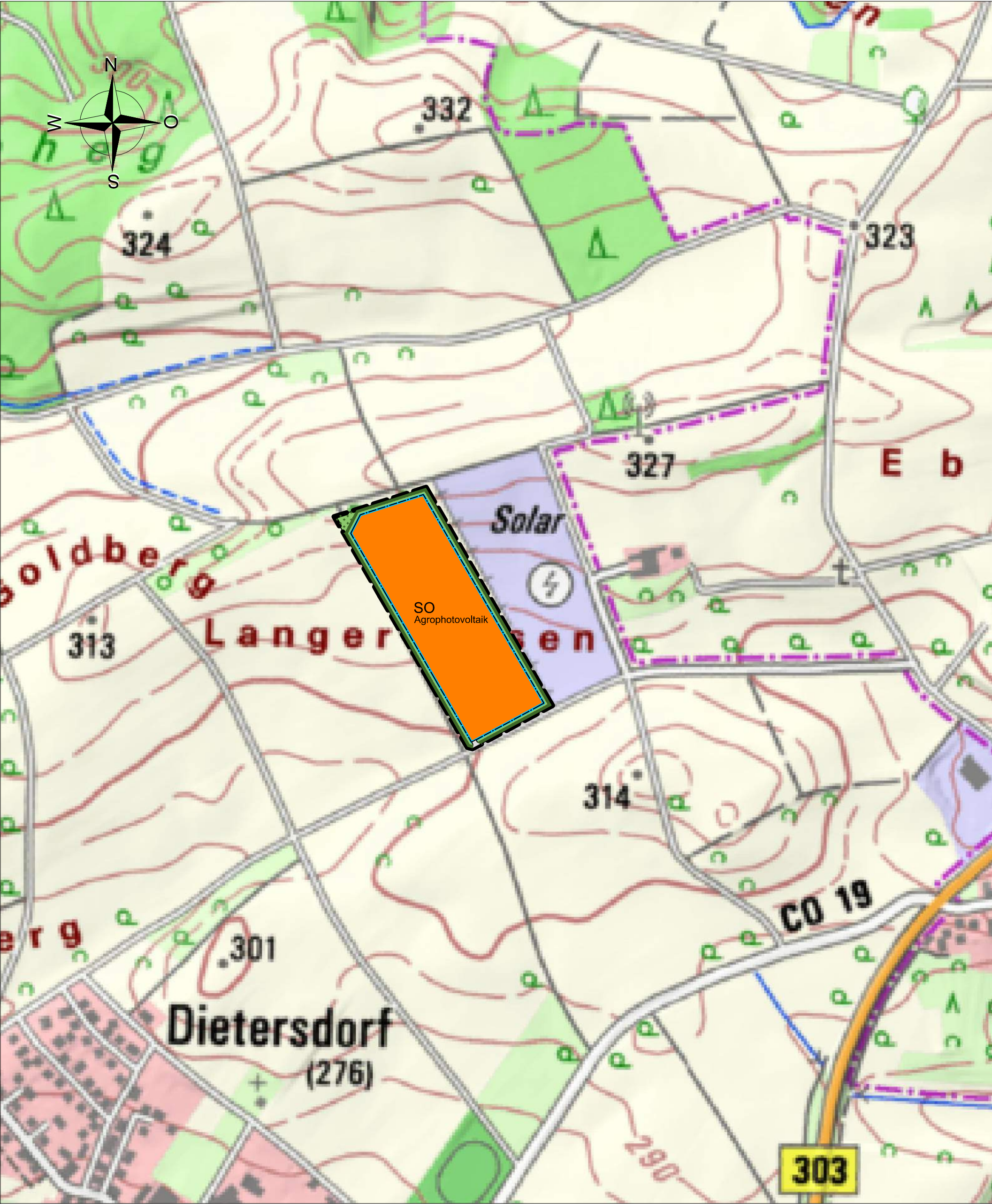


17. Änderung des Flächennutzungsplans
"Agrovoltaikanlage am Langen Rasen"
Gemarkung Dietersdorf



VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat der Stadt Seßlach hat in der öffentlichen Sitzung vom die 17. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans "Agrovoltaikanlage am Langen Rasen" beschlossen.
- Die 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Seßlach wurde am in öffentlicher Sitzung gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen.
- Der Änderungsbeschluss und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am im Amtsblatt Ausgabe der Stadt Seßlach ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt und die auszulegenden Unterlagen waren gemäß §4a Abs.4 BauGB zusätzlich im Internet unter www.sesslach.de/index.php/oeffentliche-bekanntmachungen eingestellt.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darstellung und Anhörung für den den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat am stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Der Stadtrat der Stadt Seßlach hat am in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Stellungnahmen behandelt und den Grund der abgegebenen Stellungnahmen geänderten Flächennutzungsplan in der Fassung vom gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.
- Die öffentliche Auslegung wurde am im Amtsblatt Nr. der Stadt Seßlach ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegt. Der Inhalt und die auszulegenden Unterlagen waren gemäß §4 Abs. 4 BauGB zusätzlich im Internet www.sesslach.de/index.php/oeffentliche-bekanntmachungen eingestellt.
- Die Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange hat gemäß §4 Abs.2 BauGB an der Planänderung vom bis stattgefunden.
- Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom in öffentlicher Sitzung die vorgebrachten Stellungnahmen gewürdigt und die 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Seßlach,

(Siegel)
1. Bürgermeister

- Das Landratsamt Coburg hat die 16. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom Az. gemäß §6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

- Ausgefertigt:

Seßlach,

(Siegel)
1. Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am im Amtsblatt Nr. gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 16. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam.

Seßlach,

(Siegel)
1. Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- | | |
|----|---|
| SO | SONDERGEBIET mit Zweckbestimmung Agrovoltaik |
| | Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung |
| | Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen mit Ausgleichsmaßnahmen), 3-reihige Heckenpflanzung |
| | private Grünflächen zur Entwicklung von Extensivgrünland |
| | Entwicklung zur extensiven artenreichen Blüh- & Kräuterviese mit stehender Vegetation über den Winter |
| | Katasterbezirk |
| | Baugrenze |

17. Änderung des Flächennutzungsplan

für die Stadt Seßlach
Marktplatz 98
96145 Seßlach

Entwurfsverfasser: Hildburghausen, den
Dipl.-Ing. (TU) Dierk Pfränger

Entwurfsverfasser :

bauprojekt
BAUPLANUNG
ENTWURF & DESIGN
BAUBETREUUNG

Dierk Pfränger
Diplom - Bauingenieur (TU)

Marienstraße 5
98 646 Hildburghausen
Tel.: 0 36 85 / 70 31 27
Fax: 0 36 85 / 70 37 00
Funk: 0170 / 9 00 11 78
e-mail: bauprojekt_pfraenger@t-online.de
info@bauprojekt-pfraenger.de
Internet: <http://www.bauprojekt-pfraenger.de>

Maßstab 1:5000

Hildburghausen, 23.02.2021